

Amtliche Bekanntmachung

der Jagdgenossenschaften Stadt Koblenz - links der Mosel - und - rechts des Rheins -

Verwendung der Reinerlöse der Jagdnutzungen aus dem Jagdjahr 2023/2024

Die Vorstände der Jagdgenossenschaften Stadt Koblenz - links der Mosel - und - rechts des Rheins - haben im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung Koblenz beschlossen, von der anteilmäßigen Auszahlung der Reinerlöse aus dem Jagdjahr 2023/2024 an die Jagdgenossen abzusehen.

Der Reinerlös der JG links der Mosel soll dem Wegebau zugeführt werden. Bei der JG rechts des Rheins soll der Reinerlös für den Wegebau und der Anschaffung eines Universalstreugerätes verwendet werden. Gemäß § 12 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes i.V.m. § 16 der jeweils geltenden Satzung der Genossenschaften werden die Beschlüsse hiermit bekannt gemacht.

Der Anspruch der einzelnen Jagdgenossen auf Auszahlung des anteiligen Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen 1 Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes oder bei der Geschäftsführung der Jagdgenossenschaft im Hochhaus am Hauptbahnhof, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz, 2. Stock, Zimmer 206, geltend gemacht wird.

Koblenz, 03.05.2024

Für die Jagdgenossenschaft Stadt Koblenz
- links der Mosel - und - rechts des Rheins -
die Stadtverwaltung Koblenz

David Langner
Oberbürgermeister